

Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten nach § 76 Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

Für die Gewässerabschnitte, für die noch kein Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung ausgewiesen wurde, können die Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert werden.

Diese Gebiete wurden in Karten dargestellt und können bei den örtlich zuständigen unteren Wasserbehörden sowie bei der Oberen Wasserbehörde eingesehen werden.

Für folgende Gewässerabschnitte wurden die Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert:

Bere ¹ :	<u>bei Netzkater</u>
Bibra ² :	<u>von Wolfmannhausen bis zur Mündung in die Jüchsen</u>
Blaue Flut ¹⁹ :	<u>von Kürbitz bis zur Mündung in den Gerstenbach</u>
Bode ¹⁴ :	<u>von oberhalb Bischofferode bis zur Kreisgrenze Eichsfeld / Nordhausen</u>
Eller ¹ :	<u>von Bockelhagen bis zur Mündung in die Geroder Eller</u>
Elte ¹ :	<u>von Eckardtshausen bis zur Mündung in die Werra</u>
Erle ¹¹ :	<u>von der Mündung der Finsteren Erle bis zur Mündung in die Nahe</u>
Gera ¹⁶ :	<u>von der Einmündung der Apfelstädt bis zum Wehr Nettelbeckerufer in Erfurt</u>
Geroder Eller ¹ :	<u>bei Weißenborn-Lüderode</u>
Helbe ¹⁶ :	<u>von der Ortslage Wiedermuth bis zur Ortslage Wasserthaleben</u>
Himbach ¹ :	<u>von der Straßenbrücke B 247 bis zur Mündung in die Unstrut</u>
Hörssel ¹⁰ :	<u>von Wutha-Farnroda bis zur Mündung in die Werra</u>
Ichte ¹ :	<u>von Mackenrode bis zur Mündung in die Helme</u>
Ilmsenbach ¹ :	<u>bei Möhrenbach</u>
Jüchsen ² :	<u>von unterhalb des Speichers Jüchsen bis zur Mündung in die Werra</u>
Königseer Rinne ²⁰ :	<u>von oberhalb Königsee bis Quittelsdorf und vom Ablauf des Rückhaltebeckens Watzdorf bis zur Mündung in die Schwarza</u>
Kotschau ¹⁴ :	<u>von Könitz bis zur Mündung in die Orla</u>
Krebsbach/Kappelbach ⁶ :	<u>von Neustadt/Harz bis zur Mündung in die Zorge</u>
Laucha ¹⁹ :	<u>von der Ortslage Tabarz bis zur Mündung in die Hörssel</u>
Leina ¹⁴ :	<u>von Finsterbergen bis zur Mündung in die Hörssel</u>
Linderbach ⁶ :	<u>von Linderbach bis zur Mündung in die Gramme</u>
Lossa ² :	<u>von Rastenbergrain bis zur Mündung in die Unstrut</u>
Madel ¹ :	<u>von Madelungen bis zur Mündung in die Werra</u>
Mannichswalder Sprotte ¹⁴ :	<u>von der Einmündung der Paitzdorfer Sprotte bis zur Mündung in die Pleiße</u>
Monna ¹⁴ :	<u>von Kölleda bis zur Mündung in die Unstrut</u>
Nahe ¹¹ :	<u>von der Mündung Querbach bis zur Mündung in die Schleuse</u>
Nesse ⁴ :	<u>von Alach bis zum Pegel Wangenheim</u>
Oelze ¹ :	<u>bei Altenfeld</u>
Ohne ⁸ :	<u>von Kallmerode bis zur Mündung in die Wipper</u>
Orla ¹⁴ :	<u>von Triptis bis zur Mündung in die Saale</u>
Pleiße ³ :	<u>von der Bahnbrücke unterhalb Gößnitz bis zur Landesgrenze Thüringen/Sachsen</u>
Rhäden ¹ :	<u>bei Gerstungen</u>
Saale ¹⁷ :	<u>von der Landesgrenze Thüringen / Bayern bei Blankenberg bis zur Einmündung der Lemnitz und von der Einmündung der Wisenta bis zur Ortslage Ziegenrück</u>
Scherkonde ¹⁹ :	<u>von der Talsperre Großbrennbach bis zur Mündung in die Lossa</u>

Schleuse ¹⁴ : Schnauder ¹⁴ :	<u>von der Talsperre Ratscher bis zur Mündung in die Werra von der Landesgrenze Thüringen / Sachsen-Anhalt bei Brossen bis zur Landesgrenze Thüringen / Sachsen bei Wintersdorf bei Gehren</u>
Schobse ¹ : Schwarza / Saale ¹⁴ : Schweina ² :	<u>von oberhalb Goldisthal bis unterhalb Schwarzburg von der Einmündung des Silbergrabens bis zur Mündung in die Werra</u>
Sprotte ¹⁴ :	<u>von der Einmündung der Paitzdorfer Sprotte bis zur Mündung in die Pleiße</u>
Steinach ¹¹ : Suhl ¹ : <u>Talsperre Seebach</u>	<u>von der Einmündung der Göritz bis zur Landesgrenze Bayern bei Herda</u>
Truse ⁶ : Ufte ¹ : Unstrut ⁵ : Weißbach ¹⁴ : Weiße Elster ¹⁴ : Werra ¹⁵ :	<u>von der Papiermühle bis zur Mündung in die Werra von Klettenberg bis zur Mündung in die Ichte vom RHB Straußfurt bis Büchel von Themar bis zur Mündung in die Werra von der Landesgrenze oberhalb Greiz-Dörlau bis Greiz-Dörlau von Sachsenbrunn bis zur Gemeindegrenze Vachdorf / Belrieth, von der Einmündung der Hörsel bis zur Landesgrenze bei Großburschla</u>
Wipfra ¹² : Wipper ⁹ :	<u>von unterhalb der Talsperre Heyda bis zur Mündung in die Gera von der Landkreisgrenze Nordhausen / Kyffhäuserkreis bis zur Straßenbrücke oberhalb Günserode</u>
Wisenta ¹¹ : Wohlrose ¹ :	<u>von Oettersdorf bis Grochwitz (Stadt Schleiz) von der Gemeindegrenze Neustadt am Rennsteig / Möhrenbach bis zur Mündung in die Ilm</u>
Zahme Gera ¹⁶ :	<u>von der Ortslage Gehlberg bis zum Zusammenschluss mit der Wilden Gera</u>

Innerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete gelten die rechtlichen Bestimmungen des § 78 WHG.

[Besondere Bestimmungen im Überschwemmungsgebiet](#)

Für folgende Gewässer wurde das Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung ausgewiesen:

[Liste der RVO](#)

Für folgende Gewässer wurde das Überschwemmungsgebiet nach Wassergesetz der DDR durch Beschluss ausgewiesen.

[Liste der Beschlüsse](#)

¹ veröffentlicht im Internet am 01.03.2010, im Staatsanzeiger am 19.04.2010

² veröffentlicht im Internet am 26.04.2010, im Staatsanzeiger am 17.05.2010

-
- ³ veröffentlicht im Internet am 21.08.2017, im Staatsanzeiger am 14.08.2017
- ⁴ veröffentlicht im Internet am 08.10.2020, im Staatsanzeiger am 14.09.2020
- ⁵ veröffentlicht im Internet am 26.04.2010, im Staatsanzeiger am 17.05.2010
- ⁶ veröffentlicht im Internet am 12.09.2013, im Staatsanzeiger am 09.09.2013
- ⁸ veröffentlicht im Internet am 13.08.2012, im Staatsanzeiger am 03.09.2012
- ⁹ veröffentlicht im Internet am 26.11.2014, im Staatsanzeiger am 17.11.2014
- ¹⁰ veröffentlicht im Internet am 07.05.2013, im Staatsanzeiger am 06.05.2013
- ¹¹ veröffentlicht im Internet am 07.05.2013, im Staatsanzeiger am 13.05.2013
- ¹² veröffentlicht im Internet am 09.10.2013, im Staatsanzeiger am 07.10.2013
- ¹³ veröffentlicht im Internet am 13.12.2013, im Staatsanzeiger am 09.12.2013
- ¹⁴ veröffentlicht im Internet am 13.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
- ¹⁵ von Sachsenbrunn bis zur Gemeindegrenze Vachdorf / Belrieth veröffentlicht im Internet am 13.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
- von der Einmündung der Hörsel bis zur Landesgrenze bei Großburschla veröffentlicht im Internet am 26.04.2010, im Staatsanzeiger am 17.05.2010
- ¹⁶ veröffentlicht im Internet am 19.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
- ¹⁷ von der Landesgrenze Thüringen/Bayern bei Blankenberg bis zur Einmündung der Lemnitz veröffentlicht im Internet am 13.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
von der Einmündung der Wisenta bis zur Ortslage Ziegenrück veröffentlicht im Internet am 19.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
- ¹⁸ veröffentlicht im Internet am 09.04.2014, im Staatsanzeiger am 24.03.2014
- ¹⁹ veröffentlicht im Internet am 09.04.2014, im Staatsanzeiger am 31.03.2014
- ²⁰ veröffentlicht im Internet am 17.04.2014, im Staatsanzeiger am 07.04.2014